



Hochschule Aachen

FH-MITTEILUNGEN

Fachhochschule
Aachen

52066 Aachen
Kalverbenden 6
Telefon 0241 / 6009 - 0

Nr. 33 / 2005

28. Juli 2005

Redaktion:
Dezernat Z, Silvia Klaus
Telefon: 0241 / 6009 - 1134

2. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung

für den Masterstudiengang "Facility-Management"
im Fachbereich Bauingenieurwesen
an der Fachhochschule Aachen

vom 28. Juli 2005

Herausgeber:

Der Rektor der Fachhochschule Aachen

Alle Rechte vorbehalten. Wiedergabe oder Nachdruck nur mit Angabe von Quelle und Verfasser. Wiedergabe von Auszügen nur mit Genehmigung der Fachhochschule Aachen.

Druck:

Fachhochschule Aachen

2. Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang "Facility-Management" im Fachbereich Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Aachen vom 28. Juli 2005

Auf Grund des § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 94 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14.03.2000 (GV.NRW.S.190), zuletzt geändert durch Gesetz zur Weiterentwicklung der Hochschulreformen (Hochschulreformweiterentwicklungsgesetz – HRWG) vom 30.11.2004 (GV. NRW. S. 752) und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) der Fachhochschule Aachen vom 11.10.2000 (FH-Mitteilung Nr. 15/2000), zuletzt geändert am 21.07.2004 (FH-Mitteilung Nr. 18/2004) hat die Fachhochschule Aachen folgende Änderung der Fachprüfungsordnung vom 16.07.2003 (FH-Mitteilungen 28/2003), zuletzt geändert am 17.06.2004 (FH-Mitteilung Nr. 11/2004), erlassen:

Teil I Änderungen

1. In der **Inhaltsübersicht** wird die Zeile "Anlage Regelprüfungstermine 7" gestrichen.
 2. In **§ 1** Absatz 3 Satz 1 wird in der Bezeichnung des Titels der Zusatz "(M.E.)" gestrichen.
 3. **§ 4** wird wie folgt geändert:
 - In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte "in der Regel" gestrichen.
 - In Absatz 1 wird nach Satz 2 folgender neuer Satz eingefügt:
"Eine Fachprüfung kann auch in mehreren Teilen abgehalten werden."
 - In Absatz 5 wird im letzten Satz das Wort "Monate" ersetzt durch "Wochen".
 4. **§ 6** erhält folgende neue Fassung:
 - "(1) Das Studium umfasst die Lehrveranstaltungen von neun Modulen, die in der Studienordnung näher definiert werden.
 - (2) Zum Studienumfang gehören auch studienbegleitende Projekte. Näheres regelt die Studienordnung in ihrer Anlage.
 - (3) Die Regelprüfungstermine der Module liegen jeweils zu Beginn des folgenden Semesters."
 5. **§ 8** Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
"Die für den Freiversuch gemäß § 19 RPO gültigen Regelprüfungstermine der betreffenden Fachprüfungen ergeben sich aus den in § 6 Absatz 3 genannten Zeitpunkten."
 6. **§ 11** wird wie folgt geändert:
 - Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:
"(1) Zum Master-Projekt kann zugelassen werden, wer die Bedingungen nach § 26 RPO erfüllt und mindestens Studienleistungen im Umfang von 60 CP erbracht hat."
 - In Absatz 2 wird im ersten Satz das Wort "ist" ersetzt durch "beträgt".
 7. Die **Anlage** wird gestrichen.
-

Teil II

In-Kraft-Treten, Überleitungsregelung, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungen treten rückwirkend zum 01.09.2004 in Kraft. Sie werden im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Für Studierende, deren Studienbeginn vor dem 01.09.2004 liegt, erfolgt eine Überleitung, die vom Prüfungsausschuss durchzuführen ist.

(3) Ausgefertigt auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrates des Fachbereichs Bauingenieurwesen vom 15.12.2004, 19.01.2005 und 06.04.2005 sowie der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 18.07.2005.

Aachen, den 28. Juli 2005

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen
in Vertretung

gez. Gisela Engeln-Müllges

Prof. Dr. rer. nat. Gisela Engeln-Müllges